

soll auch schon Widerspruch im Domcapitel finden und bei den Geistlichen Unzufriedenheit hervorrufen.

— **Hamburg, 11. Aug.** Zwischen Dänemark und Hamburg sind, wie wir vernehmen, Unterhandlungen angeknüpft, welche einen Länderaustausch herbeiführen sollen. Die Grenze zwischen Holstein und Hamburg ist nämlich ungemein schwer zu überwachen, da sich das hamburgische Gebiet in wirklich grotesker Weise hier und da in das holsteinische Territorium erstreckt. Da nun Hamburg einige Dörfer, die sogenannten Waldhöfer, besitzt, die ganz von holsteinischem Gebiete eingeschlossen sind, so will man diese an Dänemark abtreten, dagegen das Gebiet um Hamburg herum möglichst abrunden. Schon 1846 wurden hierauf bezügliche Unterhandlungen angeknüpft, die aber infolge der Ereignisse des Jahres 1848 unterbrochen wurden.

**Wien, 11. Aug.** Die officielle Oesterreichische Correspondenz bringt folgenden Artikel: „Zur bevorstehenden Rückkehr des Kaisers aus Ungarn werden sowohl von der Commune als der Bevölkerung Wiens die Vorbereitungen eines glänzenden, festlichen Empfanges getroffen. Wir erblicken darin den Ausdruck herzlichster Freude und Theilnahme bei den hohen Erfolgen, welche die Majestät der persönlichen Erscheinung des Kaisers in Ungarn bewirkt hat und die wesentlich dazu dienen, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller Bestandtheile des großen Reichs zu kräftigen und die Gefühle der Pietät, der Hingebung und der Unterthanentreue in Millionen Herzen zur unauslöschlichen Flamme anzufachen. Von dieser Stimmung, diesen erhebenden Gefühlen kann Wien als das Herz und der Schwerpunkt der Monarchie nur Segen ernten, und wir freuen uns, diese richtige Anschauung zu einer allgemeinen, tiefbegründeten Ueberzeugung erwachsen zu sehen. Die Feier dieser Rückkehr, welche unter solchen Umständen ein ernstes und außergewöhnliches Ereigniß bildet, wird daher ein schönes Blatt der Geschichte der Residenz einfügen, und wir zweifeln nicht, daß dieser Tag unvergänglich fortleben wird im Gedächtnisse der biedern Bevölkerung. Wien hat aber noch eine Ursache mehr, der Rückkunft seines Kaisers sich zu freuen, denn es genießt die Ehre, seine Vaterstadt, sein Wohnort zu sein. Die Gefühle, welche dieses trauliche Verhältniß erzeugt, sind unvergänglich und sie brechen jetzt bei diesem Anlasse mit Macht hervor. Seit Jahrhunderten hat Wien mit den Regenten Oesterreichs Freude und Leid getheilt; mit Vorliebe war ihre Fürsorge stets der Blüte und dem Gedeihen dieser Stadt zugewendet und die Geschichte letzterer bewahrt dagegen glänzende Züge von in schweren Zeiten erprobter hingebender Loyalität und Treue. So möge denn auch jetzt die alte Anhänglichkeit der Bevölkerung an dem angestammten Herrscher sich offenkundig vor den Augen Europas in begeisterten Darlegungen Dessen, was alle Herzen bewegt und auf jeder Lippe schwebt, bewähren! Gleichwie kommende Geschlechter den Tag preisen und segnen werden, an welchem der Monarch den Boden Ungarns betrat, so werden sie auch des festlichen Tages sich freuen, an welchem er nach der Vollendung dieser herrlichen Fahrt in die Residenz einzog, umringt und begrüßt von dem Wiederhalle des Jubels, welches sein Erscheinen an der Donau, an der Theiß und der Marosch gleichmäßig hervorrief.“

Die Leipziger Zeitung schreibt aus Wien vom 10. Aug.: Die Anstalten, welche für den 14. Aug. zum Empfang des Kaisers getroffen werden, sind wahrhaft großartig. Tausende von Händen arbeiten Tag und Nacht an der Aufstellung und Ausschmückung der verschiedenen Triumphbögen, sowie an den Vorrichtungen zu der bevorstehenden glänzenden Illumination, welche Alles übertreffen soll, was in dieser Art bisher gesehen wurde. Von Seite der Nordbahndirection wird die ganze Bahnstrecke, welche der Kaiser auf seiner Reise von Presburg aus berühren wird, auf das festlichste und der Feier entsprechend decorirt. Um nur in Etwas einen Maßstab zu haben, wie großartig Alles angefertigt wird, erwähnen wir bloß, daß zur Verzierung des hiesigen Bahnhofes von einer einzigen Gattung Stoff 4000 Ellen verwendet werden. Schon jetzt treffen Fremde aus allen Theilen der Monarchie, ja aus dem Auslande ein, um den Empfangsfeierlichkeiten beizuwohnen. Einzelne Fenster werden den Schaulustigen zu diesem Zwecke um den hohen Preis von 20—30 Fl. vermietet. Die Medaille, welche der hiesige Gemeinderath zur Erinnerung an diesen Tag prägen läßt, trägt auf der einen Seite das Brustbild des Kaisers, auf der andern die Abbildung des Triumphbogens in der Jägerzeile mit der Umschrift: „Dem Sieger über die Herzen seiner Völker das dankbare Wien.“ Gleich nach erfolgter Rückkehr des Kaisers wird in der St.-Stephanskirche ein feierliches Dankhochamt abgehalten werden. Dasselbe ist für den nächsten Vormittag in sämtlichen Kirchen der Residenz angeordnet.

— Der Kaiser hat unterm 1. Aug. eine neue Organisation der Armee angeordnet. Hiernach wird die Linieninfanterie aus 62 Regimentern bestehen. Jedes Regiment wird in 4 Feldbataillone mit einer Grenadier- und 4 Füsiliercompagnien, dann ein Depotbataillon eingetheilt und aus 5964 Köpfen, darunter 4720 Gemeinen, bestehen. Die Grenadierbataillone werden sonach aufgelöst und die vier Grenadiercompagnien bilden von nun an integrierende Theile der Feldbataillone und die Elite derselben. Die Grenadiere erhalten die Tschako als Kopfbedeckung und unterscheiden sich von den Füsilieren durch an den Parontaschen und deren Riemen angebrachte Granaten und den Säbel, mit dem sie, mit Ausnahme der Schützen, bewaffnet bleiben. Die Jäger behalten ihre bisherige selbständige Organisation und werden durch Aufstellung von Depotcompagnien zur Evidenzhaltung und Abrihtung der Umlauber und Rekruten vervollständigt. Diese neue Eintheilung tritt mit dem 1. Nov. in Wirksamkeit.

— Ein Artikel des wiener Lloyd eifert gegen das Heidenthum der alten Classifier und bemerkt dabei sehr charakteristisch: Solange es auf den Gym-

nasten nicht Sitte oder Regel ist, daß, wie in den ersten Jahrhunderten, ein Irenäus, Justinus, Clemens, Origenes, Augustinus in die Auditorien und zu den Lehrstühlen hin freien Zutritt habe, insoweit, sagen wir, ist es das Recht und vielleicht selbst die Pflicht des Religionslehrers, im Obergymnasium einstweilen supplirenderweise den Unterricht über die Classifier des christlichen Alterthums sub titulo des Religionsunterrichts an sich zu nehmen, und also dem heidnisch-classischen Studium gegenüber das Gleichgewicht, oder vielmehr das Uebergewicht der christlichen Bildung nach Kräften zu wahren.

— Die Fürstin Narischkin, eine Verwandte des Kaisers Nikolaus, ist in diesen Tagen in Wien von der orientalischen zur römisch-katholischen Kirche übergetreten.

— Man schreibt der Sächsischen Constitutionellen Zeitung aus Teplitz über die Feier des Passauer Vertrags am 2. Aug. durch die dortige evangelische Gemeinde: Schon am Sonntag vorher hatte der Pfarrer der hiesigen evangelischen Gemeinde, Pastor Lomniger, seine protestantischen Brüder auf die bevorstehende Feier aufmerksam gemacht. Am 2. Aug. Vormittags halb 10 Uhr begann nun der Festgottesdienst. Nach dem Gesange des Liedes 294 (Dr. Gef.-B.): „Wenn Christus seine Kirche schützt etc.“ warf Pastor Lomniger die Frage auf: „Wozu ermahnt uns die Feier dieses heutigen Tages?“ und beantwortete diese dann dahin, daß sie uns zur Dankbarkeit, zum Vertrauen, zur Demuth, zum geduligen Ausharren etc. ermuntern müsse. Gegen das Ende aber sagte er: „Grüßet ihr, die ihr nicht unserer Gemeinde angehört, grüßet ihr unsere Brüder in andern Ländern und saget ihnen, daß wir — die kleine Gemeinde — auch nicht vergessen haben, das Andenken eines so wichtigen Tages zu feiern!“ Nach der Collecte, Segen und Absingung des letzten Verses vom Liede 294 entfernten sich die Zuhörer, auf welche die einfachen, schlichten, aber dabei würdigen und kräftigen Worte des Pfarrers einen mächtigen Eindruck gemacht hatten. Der Correspondent theilt noch mit, daß die protestantische Gemeinde in Teplitz noch keine Kirche, sondern nur einen Versaal besitze, die Gemeinde beschloß, zum Bau einer Kirche, welche gleich daneben gebaut werden soll, Beiträge zu sammeln. Binnen acht Tagen haben sie zu diesem Zwecke bereits 200 Fl. gesammelt.

— **Agram, 5. Aug.** Wir sind durch eine Verordnung des Ban Jellachich schwer betroffen worden. Da es sich nämlich herausgestellt, daß die gegenwärtigen fixen Landeseinkünfte noch nicht ausreichen, um den Landesbedürfnissen durch Sicherstellung und Ausführung aller öffentlichen Arbeiten und Bauten mittels baarer Bezahlung der dazu erforderlichen Arbeiten entsprechen zu können, so mußte, wie es im Eingange der Verordnung heißt, die k. k. Landesregierung auf das vormalige System bei Verrichtung der öffentlichen Arbeiten und bei Ausführung der öffentlichen Landesbauten ihre Aufmerksamkeit richten, damit obigem Uebelstande auf eine zweckmäßige Weise abgeholfen werde. Von welcher Größe die Belastung ist, die uns trifft, möge die Ausführung der Arbeiten zeugen, welche zu den öffentlichen Landesgemeindegeldarbeiten und Bauten gerechnet werden: 1) der Bau und die Instandhaltung der Landstraßen und der darauf befindlichen Brücken und Kanäle; 2) der Bau und die Instandhaltung der Bezirks- und Gemeindegeldarbeiten und der darauf befindlichen Brücken und Kanäle; 3) Reinigung und Regulirung der Flüsse und Bäche, Uferbefestigungen und die Anlegung und Erhaltung der Dämme, Wasserdurchlässe und Schlauchöffnungen; 4) das Aufbauen und die Renovirung von Landes- und Gemeindegeldbauten; 5) endlich alle Arbeiten und Bauten, welche das allgemeine Interesse und den Wohlstand sowohl des ganzen Landes als auch insbesondere einzelner Bezirke und Gemeinden bezwecken, und welche auf Landes- oder Gemeindegeldkosten bewerkstelligt werden müssen. „Alle diese betreffenden Arbeiten“, so sagt die Verordnung, „müssen mit Hülfe öffentlicher unentgeltlicher Arbeiten verrichtet werden!“ Die Verpflichtung hierzu wird auf alle Bewohner der „Königreiche Kroatien und Slavonien“ ausgedehnt, mit Ausnahme folgender Individuen: 1) des k. k. Militärs im activen Dienst; 2) der k. k. Finanzwache; 3) Frauenspersonen; 4) Aller, die das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht oder das 60. überschritten haben; 5) Geistlicher im Allgemeinen, jedoch nur für ihre Person; 6) Landschullehrer, „die ohnehin schlecht besoldet sind“; 7) Gemeindebeamten und Diener, jedoch bloß für ihre Person; 8) Armer und Aller, welche von Almosen leben. Außerdem ist jeder Einwohner der Königreiche Kroatien und Slavonien, welcher Familie und unbewegliche Güter besitzt und directe Steuern zahlt, verpflichtet, öffentliche Arbeiter zu stellen, und zwar: sechs Arbeiter für seine Person und sechs Arbeiter für jedes einzelne arbeitsfähige männliche Individuum im Alter vom 16. bis zum 60. Lebensjahre, welches zu seinem Hause oder Haushalt gehört, im Familien- oder Gesindeverbande steht und in derselben Gemeinde wohnhaft ist. Ferner ist ein solcher Einwohner verpflichtet, eine zweispännige Fuhr für jedes einzelne arbeitsfähige Stück Zugvieh zu stellen, welches von ihm oder von dessen Familie auf derselben Oekonomie zum Reiten, Fahren oder Lasttragen verwendet wird, ohne Unterschied, ob es dessen Eigenthum ist oder nicht. Ingleichen sind alle Einwohner männlichen Geschlechts vom 16. bis zum 60. Jahre (zur Arbeit gänzlich Unfähige, Schwächlinge und ganz Arme hat man doch ausgenommen) verpflichtet, für ihre Person vier und ebenfalls für jedes arbeitsfähige, zu ihrem Haushalte gehörige männliche Individuum, mag dieses im Familien- oder Gesindeverbande stehen, vier Arbeiter zu stellen. Besitzen die Einwohner aber Wagen und Zugvieh, so müssen sie ebenfalls, wie die Einwohner, eine zweispännige Fuhr für jedes einzelne arbeitsfähige Stück Zugvieh stellen. (Inwohner sind diejenigen Einwohner, welche keine directen Steuern

zahlen  
öffentlich  
für jede  
Die Ar  
den täg  
sich dem

Δ  
ritale u  
1848er  
gen such  
erschei  
der welt  
die geist  
terricht  
mungen  
lichkeit,  
unter de  
Bürger.  
geistlich  
tuten be  
keine di  
widerrspr  
religiöser  
was im  
der Jesu  
nat 184  
sagt.  
bigen of  
öffentlich  
kleiden.  
Erziehun  
Unterrich  
ter Ober  
sammlun  
Untersch  
Canton  
— Kü  
aus un  
ergab,  
gangen  
die volle  
berührt  
Wander  
die Zahl  
len anz  
auch nu  
im Ver  
eine The  
ken in

das W  
gierung  
stehende  
dominic  
tillo,  
gegen d  
sofort a

\*  
einfache  
gereift  
daß er  
Zeitpun  
sichten  
Präsibe  
sere gef  
gen. A  
Worsig  
daß die  
einer g  
Nähere  
dem D  
ten in  
Die W  
sich vor  
mal w  
dibaten  
Theilne  
hinreich  
den kan  
unserer  
Wolk  
dem sel